

Merkblatt

Niederschlagswasser

Folgende Unterlagen sind in aktueller Fassung sowohl in 1-facher Ausfertigung als auch in digitaler Form bei Antragstellung bei der Unteren Wasserbehörde einzureichen:

- Antragsvordruck** vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- Erläuterungsbericht** mit
 - Beschreibung der Entwässerungssituation: Wie werden die Niederschlagswässer der vorhandenen und geplanten Gebäude sowie der sonstigen befestigten Flächen abgeleitet? (z. B. Versickerung in das Grundwasser, Einleitung in ein oberirdisches Gewässer, großflächige Ableitung über die belebte Bodenzone, Anschluss an den öffentlichen Kanal)
 - Angaben zu Art und Größe der zu entwässernden Flächen bezogen auf die Einleitungsstelle(n).
Dachflächen:
 - bei metallischer Dacheindeckung: Material der Oberflächesonstige befestigte Flächen wie z. B. Einfahrten, PKW-Stellplätze, Hofflächen, Wege, Terrassen etc.
Wenn die Nutzung nicht ausschließlich zu Wohnzwecken erfolgt:
 - Erläuterung zur Art der Flächennutzung (z. B. Parkplätze, Plätze zum Be- und Entladen, Lagerflächen usw.)
 - Erläuterung zum Ausmaß der Flächennutzung (z. B. Anzahl der Stellplätze, wie viele Fahrzeuge pro Tag be- und entladen werden oder einen Parkplatz nutzen usw.).
 - Angabe der Koordinaten für jede Einleitungsstelle nach ETRS89/UTM.
 - Angaben der durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung, DTV in Kfz/24h.
 - Bewertung der Belastung des Niederschlagswassers nach Trennerlass v. 26.05.2004 bzw. nach Runderlass zur Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 51a LWG v. 18.05.1998.
 - Angaben zu Schlammfängen / Absetzeinrichtungen (falls vorhanden).
 - Angaben zur Art der Niederschlagswasserbehandlung (z. B.: Regenklärbecken, Abscheider nach DIN mit Angabe der Klasse, DIBt-Anlage) (falls vorhanden).
 - Vorlage der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.
 - Angaben zu den Gefälleverhältnissen auf dem Grundstück.
- Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte** im Maßstab 1 : 5000 mit Markierung des betreffenden Grundstücks.
- Liegenschaftskarte (Flurkarte)** mindestens im Maßstab 1 : 1000 mit Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstück.
- Gesamtentwässerungslageplan** mindestens im Maßstab 1 : 500 mit
 - Darstellung der vorhandenen und geplanten Gebäude sowie der sonstigen befestigten Flächen,
 - farblicher Markierung der Dachflächen sowie der sonstigen befestigten Flächen getrennt nach Einleitungsstelle,
(Versickerungsanlage(n), Einleitungsstelle(n) oberirdisches Gewässer, großflächige Versickerung über die belebte Bodenzone, Anschluss an den öffentlichen Kanal)
 - Darstellung der Leitungsführung,
(Fallrohre, Drain-Rinnen, Bodeneinläufe, ober- und / oder unterirdische Leitungen für Niederschlagswasser)
 - Lage der Einleitungsstelle(n),
 - Lage von Zisternen oder anderen Rückhalteräumen (falls vorhanden),
 - Lage von Schlammfängen / Absetzeinrichtungen (falls vorhanden),
 - Lage von Kontroll-, Sammel- und / oder Pumpenschächten (falls vorhanden),
 - Lage der Niederschlagswasserbehandlungsanlage(n) (falls vorhanden),
 - sofern ein Gutachten erstellt wurde, Lage des Sondierpunktes bzw. des Sickerversuches,
 - Lage des Anschlusses an den öffentlichen Kanal (falls vorhanden),
 - Lage der Fläche für großflächige Versickerung über die belebte Bodenzone (falls vorhanden).

- Zeichnerische Unterlagen** mindestens im Maßstab 1 : 100
 - bei **Einleitung in ein oberirdisches Gewässer**: Grundriss und Schnittzeichnung der Einleitungsstelle(n),
 - bei **Einleitung in das Grundwasser**: Grundriss und Schnittzeichnung der Versickerungsanlage(n) mit Maßangaben,
 - bei **Regenrückhaltebecken**: Detailpläne (Lageplan, Darstellung des Drosselbauwerks und des Notüberlaufs, Querschnittszeichnung; Herstellerunterlagen der Drossel).

Hydraulische Berechnung / Bemessung

als Nachweis, dass die anfallenden Niederschlagswässer über oberirdische Gewässer bzw. Versickerungsanlage(n) schadlos abgeleitet werden können.

Die hydraulische Berechnung / Bemessung muss die Angaben zur Größe der zu entwässernden Flächen sowie die Ermittlung der undurchlässigen Flächen enthalten.

Für die Einleitung in oberirdische Gewässer:

- Bewertung nach BWK M3.
- Bemessung des Rückhaltevolumens und der Drossel. Die Einleitmenge ist auf das natürliche Abflussverhalten (Abflussbeiwert $\psi = 0,1$) zu drosseln.

Für die Einleitung in das Grundwasser:

- Hydrogeologisches Gutachten mit Schichtenverzeichnis, Sickerversuch(en), Bestimmung des k_f – Wertes mit In-Situ-Versuch, Abstand der geplanten Versickerung zum mittleren höchsten Grundwasserstand.
- Bemessung der Versickerungsanlage(n) gemäß DWA - A 138-1.

Im Einzelfall kann nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde z.B. bei bestehenden Entwässerungen auf eine hydraulische Berechnung / Bemessung verzichtet werden.

Neuerteilung abgelaufene Erlaubnis:

- Hat sich an den angeschlossenen Flächen aus der Erlaubnis vom _____ etwas geändert?
- Funktioniert die Anlage seit Inbetriebnahme störungsfrei und ohne Rückstau?
- Bestätigung, dass Niederschlagwasser ohne Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke versickert

Hinweise:

Je nach Lage und Art des Vorhabens ist es möglich, dass weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. Diese Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis **ist gebührenpflichtig und wird je Einleitstelle berechnet**. Die Grundgebühr kann erhöht werden, wenn das Prüfverfahren durch Verschulden des Antragstellers (z. B. unvollständige Antragsunterlagen, zusätzlich erforderliche Orts- oder Beratungstermine etc.) einen besonderen Arbeitsaufwand erforderlich macht.

Auslagen (Kopierkosten), die dadurch entstehen, dass unvollständige Unterlagen eingereicht werden, sind vom Antragsteller zu erstatten. Auch für die Rücknahme und für die Ablehnung eines Erlaubnis-antrages können Gebühren erhoben werden.

Die Amtliche Basiskarte / Deutsche Grundkarte und die Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Katasteramt der Städteregion Aachen, Tel. 0241 / 5198 – 2546. Ein aussagekräftiger Ausschnitt, mindestens im DIN-A4 Format, auf dem sich das Grundstück befindet, ist ausreichend.

Hydrogeologisches Gutachten: Eine Gutachterliste erhalten Sie auf Wunsch von der Unteren Wasserbehörde. Eventuell kann das Gutachten des Nachbarn verwendet werden. Hierzu ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Nachbarn notwendig. Sofern für ein gesamtes Baugebiet im Rahmen der Erschließung ein entsprechendes Gutachten von der Kommune erstellt wurde, kann dieses bei der jeweiligen Kommune angefordert und verwendet werden.

Im vorliegenden Merkblatt können wir nicht alle Ihre Fragen beantworten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Unteren **Wasserbehörde. Die für Sie zuständigen Ansprechpartner/innen können Sie der nachfolgenden Liste entnehmen.**

Verwaltung		Technik	
<input type="checkbox"/>	Frau Eisenblätter 0241 / 5198 – 7055	<input type="checkbox"/>	Frau Bayrle 0241 / 5198 – 7057
<input type="checkbox"/>	Frau Jörger 0241 / 5198 – 7059	<input type="checkbox"/>	Herr Griemens 0241 / 5198 – 7052
<input type="checkbox"/>	Frau Kremer 0241 / 5198 – 7018	<input type="checkbox"/>	Frau Hüntemann 0241 / 5198 – 7056
<input type="checkbox"/>	Frau Nüse 0241 / 5198 – 7051	<input type="checkbox"/>	Herr Mertens 0241 / 5198 – 7058
<input type="checkbox"/>	Frau Quadflieg 0241 / 5198 – 7016	<input type="checkbox"/>	Herr Meures 0241 / 5198 – 7050
<input type="checkbox"/>	Frau Smyra 0241 / 5198 – 7011	<input type="checkbox"/>	Frau Michels 0241 / 5198 – 7012
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Herr Rasche 0241 / 5198 – 7019
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Frau Rauschenbach 0241 / 5198 – 7015
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Frau Veit 0241 / 5198 – 7053
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Herr Verschitz 0241 / 5198 – 7054
		<input type="checkbox"/>	Frau Wermter 0241 / 5198 – 7013
		<input type="checkbox"/>	